

Stärkung der Kriminalpolizei durch Tarifbeschäftigte



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Impressum

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Abteilung Tarifpolitik und Abteilung Kriminalpolitik

Autoren

Alexandra Engler, Camilla Ruppert, Norbert Sperling,
Ertugrul Ulas, Frank Jankrift, Rainer Axer, Ernst Herget

Gestaltung

Klaus Niesen

Fotos

Sebastian Rehling/KG Köln (Titelbild), Sven Vüllers

Druck

Wölfer Druck + Media

Juni 2025

Inhalt

A. Einleitung Herausforderungen bei K werden immer komplexer	4
B. Problemdarstellung Was können, sollen und dürfen Tarifbeschäftigte leisten?	5
1. Ermittlungen im Bereich Cybercrime	5
2. Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität mit Ermittlungsansatz	6
3. Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität ohne Ermittlungsansatz	7
4. Überwindung ermittlungsferner, administrativer Aufwände	8
5. Begriff und Berufsbild „Kriminalassistentz“	9
C. Zentrale Forderungen: Das muss jetzt geschehen	10



A. Einleitung: Herausforderungen bei K werden immer komplexer

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen steht vor der Herausforderung, den stetig wachsenden und sich verändernden Anforderungen sowie zunehmend komplexeren Kriminalitätsphänomenen gerecht zu werden. Mit rund 41.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie etwa 10.000 Tarifbeschäftigten trägt sie maßgeblich zur Wahrung der Inneren Sicherheit im Land bei. Tarifbeschäftigte sind längst eine unverzichtbare Stütze der polizeilichen Arbeit geworden. Seit Einführung des Maßnahmenpakets der Landesregierung im Jahr 2018 hat sich ihre Zahl nahezu verdoppelt. Auch ihr Aufgabenbereich hat sich erheblich erweitert – von administrativen Tätigkeiten und einfacher Kriminalitätssachbearbeitung hin zu spezialisierten Aufgaben in Bereichen wie Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Extremismusbekämpfung. Die stetig steigenden Anforderungen an die Polizeiarbeit – durch Gesellschaft und Politik aber auch neue Kriminalitätsphänomene, Spezialisierungen oder administrative Aufwände – erfordern eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ressourcen und Arbeitsweisen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage an Bedeutung, wie Aufgaben und Kompetenzen der Tarifbeschäftigten effizienter und gezielter in die tägliche Polizeiarbeit integriert werden können. Insbesondere das Konzept der sogenannten „Kriminalassistenten“ rückt zunehmend in den Fokus. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung beauftragt, die Einführung eines entsprechenden Berufsbildes für die Direktion K zu prüfen. Dieser Entschließungsantrag bildet die Grundlage für eine eingehende Diskussion darüber, wie sich das Tätigkeitsfeld der Tarifbeschäftigten sowie der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten künftig besser verzahnen lässt. Viele der hierbei aufgeworfenen Problemstellungen und Forderungen lassen sich auch auf die Tarifbeschäftigten in den Direktionen GE, V und ZA übertragen.

Wichtige Unterstützung: Tarifbeschäftigte sind schon seit langem in unterschiedlichen Bereichen in der Direktion K tätig – zum Beispiel bei der Spurensicherung.

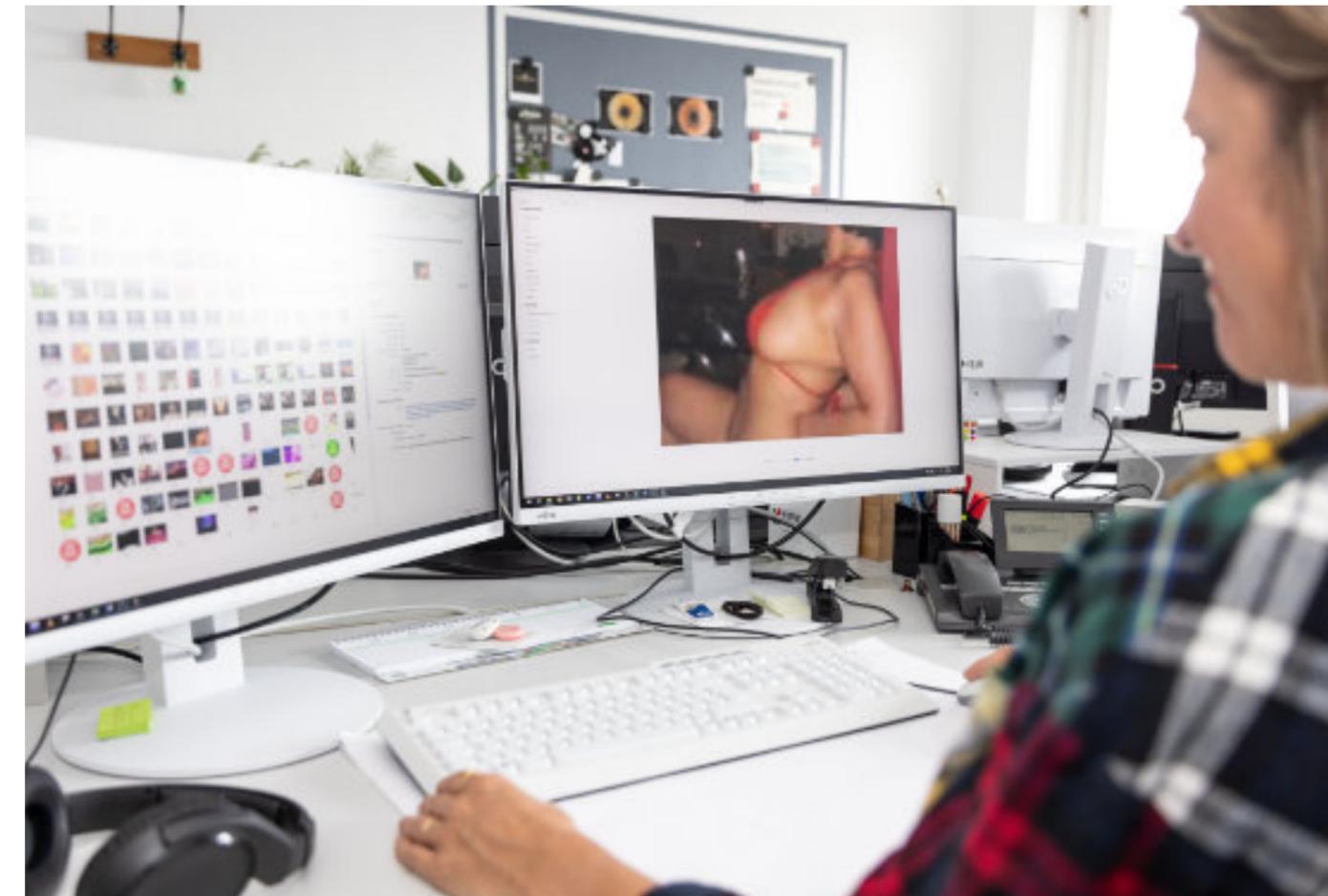
B. Problemdarstellung: Was können, sollen und dürfen Tarifbeschäftigte leisten?

1. Ermittlungen im Bereich Cybercrime

Die Ermittlungen im Bereich Cybercrime sind zeitintensiv und setzen regelmäßig spezialisiertes Fachwissen voraus. Gerade bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie extremistischer Straftaten im Internet klagen sowohl Kreispolizeibehörden (KPB) als auch das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) über Überlastung und lange Ermittlungszeiten. Besonders kritisch ist die hohe Zahl der durch das National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) gemeldeten Verfahren. Die Bearbeitung dieser Fälle – insbesondere Durchsuchungen sowie die Sicherung, Sichtung und Bewertung von Datenträgerinhalten – führt vielerorts zu jahrelangen Bearbeitungszeiten.

Auch Recherchen im Bereich Open Source Intelligence (OSINT) und Social Media Intelligence (SOCMINT) erfordern spezialisiertes Wissen und beanspruchen erhebliche Ressourcen. Hier unterstützen neben Polizeivollzugsbeamtinnen

und Polizeivollzugsbeamten zunehmend besonders qualifizierte Tarifbeschäftigte (z. B. mit Studienabschlüssen in Cyberforensik, Informatik oder Islamwissenschaften). Befragungen von Tarifbeschäftigten zeigen, dass vielfach Unklarheiten über ihre rechtlichen Befugnisse bestehen. Zeitkritische Maßnahmen wie Datenabfragen bei Internetdiensteanbietern (z. B. META, Google) dürfen sie mangels Status als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft nicht eigenständig durchführen, obwohl diese Maßnahmen vergleichsweise geringe Grundrechtseingriffe darstellen. Stattdessen müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte hinzugezogen werden, was zu Verzögerungen einfachster Ermittlungen und großer Frustration führt. Gleichzeitig wünschen sich viele Tarifbeschäftigte, stärker und eigenständiger in Ermittlungsabläufe eingebunden zu werden. Diese Mitwirkung wird als sinnstiftend und motivationsfördernd empfunden.



Je weiter man in die Untiefen des Internets eintaucht, desto größer wird die Flut von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Sichtung und Bewertung von Bildern und Videos erfolgt bei der Polizei in NRW ganz wesentlich auch durch Tarifbeschäftigte.



Erkennungsdienstliche Arbeit gehört zum täglichen Geschäft in der Direktion K.

2. Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität mit Ermittlungsansatz

Die Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität mit Ermittlungsansatz findet in den Regional- und Massenkommisariaten statt und macht den Großteil aller in Nordrhein-Westfalen polizeilich erfassten Straftaten aus. Die Arbeit ist durch hohen Zeitdruck geprägt und erfordert eine effiziente Sachbearbeitung. Ermittlungshandlungen werden derzeit ausschließlich durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte durchgeführt.

Um diese spürbar zu entlasten, könnten Tarifbeschäftigte flächendeckend und systematisch in die Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität mit Ermittlungsansatz eingebunden werden. Dazu gehört insbesondere:

- die eigenständige Durchführung standardisierter Ermittlungshandlungen,

- die Bearbeitung von Ermittlungsersuchen,
- Recherchetätigkeiten und Datenabfragen im Rahmen laufender Ermittlungen.

Dazu müssen sie als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft anerkannt und mit entsprechender Zeichnungsbefugnis ausgestattet werden. Entsprechende Fortbildungsangebote müssen für Tarifbeschäftigte geöffnet werden. Erste Versuche, etwa beim Polizeipräsidium Essen, Tarifbeschäftigte unterstützend mit Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Ermittlerteams einzubinden, verliefen positiv.



3. Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität ohne Ermittlungsansatz

Die Bearbeitung der einfachen Kriminalität ohne Ermittlungsansatz (beispielsweise absolute Antragsdelikte wie Beleidigung, Sachbeschädigung etc.) wird in vielen Kreispolizeibehörden (KPB) in den Zentralen Anzeigenbearbeitungsstellen (ZentrAB) durchgeführt. Dabei handelt es sich um circa 25% aller in den KPB erfassten Straftaten, die aktuell bereits fast ausschließlich durch Tarifbeschäftigte bearbeitet werden. Die Arbeit erstreckt sich überwiegend auf einfache Tätigkeiten wie das Versenden von Anhörungsbögen an Zeugen und das Abverfügen an die zuständigen Staatsanwaltschaften. Die Kolleginnen und Kollegen übernehmen hier

eine jahrzehntelange geübte Praxis und sind ein unverzichtbarer Teil bei der Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in der Sachbearbeitung. Tarifbeschäftigte haben keine Zeichnungsbefugnis, sie sind keine Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, sodass je Dienststelle mindestens eine Polizeivollzugsbeamtin bzw. ein Polizeivollzugsbeamter jeden einzelnen Vorgang „kontrollieren“ und vor Abverfügung sachlich richtig zeichnen muss. In der Masse ist das kaum sachgerecht zu bewältigen. Tarifbeschäftigte müssen darüber hinaus stets um Zeichnung bitten, dadurch entsteht Frust.



Auch bei der kriminaltechnischen Untersuchung im Labor leisten Tarifbeschäftigte herausragende Arbeit.

4. Überwindung ermittlungsferner, administrativer Aufwände

Neben den genannten Ermittlungsaufgaben klagen die Kolleginnen und Kollegen der Direktion K über erhebliche Belastungen durch administrative Tätigkeiten.

Seit Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems ViVA haben sich Bearbeitungszeiten verlängert. Gründe hierfür sind insbesondere gestiegene Anforderungen an die Datenqualität und Dokumentationspflichten. Aufgaben wie beispielsweise die Pflege der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) binden in der Sachbearbeitung große Ressourcen. Diese Aufgaben sollten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch Tarifbeschäftigte in der Sachbearbeitung übernommen werden.

Daran anschließende Fehlerkorrekturen, die auf die gestiegenen Anforderungen der Datenqualität zurückzuführen sind, erfolgen derzeit nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens über einen langen Zeitraum in unterschiedlichen Dienststellen und Behörden. Das führt dazu, dass die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter noch nach Wochen vorliegende Fehler korrigieren muss. Dies hemmt in der Sachbearbeitung die eigentliche Ermittlungsarbeit und führt zu großer Frustration. Kontrollen und Korrekturen müssen zeitnah, unterstützt von systemimmanenten Hilfen erfolgen können.

5. Begriff und Berufsbild „Kriminalassistent“

Der Begriff „Kriminalassistent“ war von Beginn an innerhalb der GdP NRW umstritten. Befragungen unserer tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen zeigen deutlich, dass sie sich durch diese Bezeichnung nicht wertgeschätzt fühlen. Der Begriff erweckt den Eindruck einer nachgeordneten, unterstützenden Rolle und wird deshalb überwiegend abgelehnt. Stattdessen sollte der Fokus auf einer konsequenten Weiterentwicklung ihrer Rolle und einer stärkeren Integration in die Ermittlungsarbeit liegen – verbunden mit einer klaren und respektvollen Berufsbezeichnung, die ihre Kompetenzen und Leistungen anerkennt. Als GdP NRW favorisieren wir den Begriff **Ermittlungsfachkraft**.

Ungeachtet der Kritik an der Begriffswahl erkennen wir an, dass die in Hamburg gemachten praktischen Erfahrungen bei der stärkeren Einbindung von Tarifbeschäftigten in kriminalpolizeiliche Aufgaben Impulse für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung bieten können. Auch wenn wir das dort eingeführte Berufsbild der „Kriminalassistent“ für Nordrhein-Westfalen nicht in der in Hamburg praktizierten Tiefe und Breite übernehmen möchten, zeigen die dortigen Ansätze, wie eine erfolgreiche Beteiligung tarifbeschäftigter Kolleginnen und Kollegen gelingen kann. Für Nordrhein-Westfalen können diese Erfahrungen daher Orientierungspunkte liefern – angepasst an die spezifischen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen unseres Landes.

Für die GdP NRW steht dabei fest: Ziel muss es sein, Befugnisse unserer seit Jahren bewährten Tarifbeschäftigten an Notwendigkeiten anzupassen und die Rolle der Tarifbeschäftigten in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung konsequent zu stärken. Eine neue, parallele Berufsgruppe, ohne die Betrachtung und Anpassung der Arbeit von etablierten Tarifbeschäftigten, sollte jedoch nicht geschaffen werden. Die Ermittlung von Straftaten muss weiterhin die Kernaufgabe von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bleiben, insbesondere wenn es um komplexe oder eingriffintensive Maßnahmen geht, die tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Diese erfordern nicht nur fachliche Expertise, sondern auch ein tiefes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Grundrechtseingriffe rechtfertigen. Diese Aufgaben erfordern eine umfassende, fundierte Ausbildung, die unsere Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten während ihrer dreijährigen Ausbildung an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) durchlaufen.

Festzustellen ist zudem, dass Tarifbeschäftigte in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in NRW, wie beispielsweise in der Forst- oder Finanzverwaltung, einfache Ermittlungstätigkeiten für die Staatsanwaltschaft und damit verbundene geringere Grundrechtseingriffe übernehmen dürfen, während dies bei der Polizei NRW nicht zulässig ist. Bundesländer wie beispielsweise Rheinland-Pfalz erlauben ihren Tarifbeschäftigten in bestimmten Bereichen bereits solche einfachen Ermittlungshandlungen und haben damit gute Erfahrungen gemacht, ohne parallel ein neues Berufsbild eingeführt zu haben. In NRW wäre es sinnvoll, diese Praxis zu übernehmen.

Für die GdP NRW ist klar: Eingriffintensive Maßnahmen, die tief in die Grundrechte eingreifen (insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von Zwangsmaßnahmen), müssen den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorbehalten bleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die hohen Anforderungen an Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Fachkompetenz gewahrt bleiben.

Für die GdP ist klar: Maßnahmen, die tief in Grundrechte eingreifen, müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorbehalten bleiben.



C. Zentrale Forderungen: Das muss jetzt geschehen!



25% aller in den KPB erfassten Straftaten fallen unter einfache Kriminalität ohne Ermittlungsansatz. Sie werden bereits heute fast ausschließlich durch Tarifbeschäftigte bearbeitet. Eine unschätzbare wichtige Arbeit – aber es gibt Optimierungspotenzial.

Aus der vorgenannten Analyse ergeben sich folgende zentrale Forderungen, die teilweise auch auf die Arbeitsbereiche von Tarifbeschäftigten in den Direktionen GE, V und ZA übertragbar sind:

- ➔ Für die Umsetzung fordern wir die Bereitstellung der fachlich erforderlichen Haushaltsmittel zur Einstellung zusätzlicher Tarifbeschäftigter. Ohne Finanzierung sind entsprechende Vorhaben nicht realisierbar. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung der Mittel, die jährlich durch den Ausfall von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern im Haushalt freierwerden.
- ➔ Tarifbeschäftigte sind seit Jahren erfolgreich in die Sachbearbeitung der Direktion K eingebunden. Sie sollten zur Entlastung ihrer verbeamteten Kolleginnen und Kollegen verstärkt, insbesondere in Ermittlerteams, eingesetzt werden. Das Verfahren sollte im Rahmen der Erprobung entwickelt und durch die Personalvertretung begleitet werden.

- ➔ Die Bezeichnung „Kriminalassistent“ nach dem Hamburger Modell sollte nicht übernommen werden. Erfahrungen aus Hamburg können als Orientierung dienen, jedoch bleibt es für die GdP NRW dabei: Eingriffsintensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind Aufgaben der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten.
- ➔ Das Bestreben den Strafverfolgungszwang für Tarifbeschäftigte zu etablieren, lehnen wir ab und fordern eine eindeutige Festlegung im weiteren Verfahren.
- ➔ Der rechtliche Rahmen muss angepasst werden: Tarifbeschäftigte sollten – nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz – in Nordrhein-Westfalen in die Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft aufgenommen werden.

- ➔ Tarifbeschäftigte müssen beim Onboarding in den KPB und bei der Fortbildung beim LAFP NRW berücksichtigt werden. Insbesondere die Fortbildungen speziell für die Direktion K sowie Schulungen zum Vorgehen bei Durchsuchungen sowie Eingriffstechniken beschränkt auf Fälle der Notwehr sind hier zu nennen. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.
- ➔ Der Arbeitsschutz ist konsequent umzusetzen. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowie präventive Schulungen und Ausstattungen (z. B. Reizstoffsprühgerät, Schutzweste) nach einheitlichen Landesvorgaben.
- ➔ Es ist eine entgeltgruppengleiche Weiterverwendungsmöglichkeit bei Arbeitsunfällen oder krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit analog zur Regelung für Beamtinnen und Beamte einzuführen.

Wir hoffen, mit diesen Vorschlägen Anreize für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Berufszufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen sowie für eine gleichzeitige Steigerung der Arbeitsleistung gesetzt zu haben.

Wir mischen uns ein.



Gewerkschaft der Polizei NRW

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gudastraße 5-7
40625 Düsseldorf
Telefon 0211/29 10 110
tarif@gdp-nrw.de

www.gdp-nrw.de

